

## **Prüfungsbericht**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht

MainArbeit.  
Kommunales Jobcenter Offenbach,  
Offenbach am Main



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	1
<b>II.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	3
	1. Lage des Unternehmens	3
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
<b>III.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	6
	1. Gegenstand der Prüfung	6
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
<b>IV.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	10
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	1.2 Jahresabschluss	11
	1.3 Lagebericht	11
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	2.2 Bewertungsgrundlagen	12
<b>V.</b>	<b>Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse</b>	14
	1. Kennzahlen	14
	2. Vermögenslage	15
	3. Finanzlage	18
	4. Ertragslage	19
<b>VI.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	22
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
<b>VII.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	23

**Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

## I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebs MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach zum 31.12.2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2020 zu Angelegenheiten des Eigenbetriebs

### **MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main**

(im Folgenden auch "MainArbeit" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt IV.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im August 2021 im Homeoffice bzw. in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 27.08.2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Lage des Unternehmens**

#### **1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Arbeitsmarkt der Stadt Offenbach hat sich in 2020 pandemiebedingt verschlechtert. Die Arbeitslosenquote stieg von 8,2 Prozent Ende 2019 auf 10,3 Prozent an.
- Das Geschäftskonzept des Jobcenters hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Das SGB II bildet die gesetzliche Grundlage.
- Zentrales Prinzip der Arbeit im Jobcenter MainArbeit ist die Anregung von Eigenaktivitäten der Kunden bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Stellensuche sowie die frühzeitige und zielgerichtete Aktivierung.
- Das Jobcenter betreute im Jahr 2020 durchschnittlich 10.690 (Vorjahr 10.660) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, jahresdurchschnittlich 7.289 (Vorjahr 7.233) Bedarfsgemeinschaften. Es wurden insgesamt 45.542 (Vorjahr 49.492) Bescheide erstellt.
- Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Ersatzinvestitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung (überwiegend Mobiliar) in Höhe von TEUR 79 getätigt.
- Im Wirtschaftsjahr 2020 waren beim Eigenbetrieb auf 239,9 Stellen durchschnittlich 273 (Vorjahr 278) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Die Fluktuationsquote lag bei 7,9 (Vorjahr 5,4) Prozent.
- Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben vom Bund und der Stadt Offenbach. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen.



### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt bestehen weiterhin erheblich Unsicherheiten. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Juni 2021 positiv, vor allem auch im Mai 2021 im Bauhauptgewerbe. Die Konjunkturerwartungen sind allerdings insgesamt seit April rückläufig, das DIW-Konjunkturbarometer zeigt aktuell nur noch die Erwartung einer durchschnittlichen Konjunkturlage. Zu Beginn der aktuell beginnenden 4. Corona-Welle mit neuen Virusvarianten und steigenden Infektionszahlen stagniert auch das Konsumklima.
- Die Geschäftsführung der MainArbeit rechnet für 2021 bis Jahresende mit leicht sinkenden Fallzahlen. Bei sich weiter erholender und stabiler Konjunkturlage wird damit auch im Folgejahr gerechnet.
- Die auszureichenden Geldleistungen werden insgesamt zunehmen. Neben den bereits angesprochenen Regelsatzerhöhungen, den erweiterten gesetzlichen Leistungen und der Mietkostendynamik in der Region wird es in Offenbach im Rahmen einer neuen statistischen Erhebung spätestens zum 01.01.2022 höhere Angemessenheitswerte bei den Kosten der Unterkunft geben.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **1. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenom-

men. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen gegen den Bund und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach,
- Sonstige Rückstellungen,
- Umsatzerlöse.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Auf Saldenbestätigungen für Forderungen gegen Leistungsberechtigte haben wir in Erwartung eines mangelnden Rücklaufs verzichtet.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Es wurden keine Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten erbeten, weil auskunftsgemäß keine Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr vorlagen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27.08.2021 schriftlich bestätigt.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

## **1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

## **1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.



- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

## V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
<b>1.1. Bilanzkennzahlen</b>			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	0,8	0,6
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	1.312,7	2.120,2
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	1.366,9	2.180,9
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	79	23
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	3,4	0,8
Liquidität 2. Grades	%	110,6	114,4
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	2.395	3.233
Eigenkapitalquote	%	9,9	12,7
Eigenkapitalrentabilität	%	-35,0	-4,5
Bilanzsumme	TEuro	24.279	25.428
<b>1.2. GuV-Kennzahlen</b>			
Kostenerstattungen	TEuro	135.815	131.370
Rentabilität der Kostenerstattungen	%	-0,6	-0,1
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		284	278
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	57	55
Produktivität	TEuro	479	473
Jahresergebnis	TEuro	-839	-146

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Rentabilität der Kostenerstattungen = (Jahresgewinn) ÷ (Kostenerstattungen)
- Produktivität = (Kostenerstattungen + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Aktivseite</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	182	0,8	152	0,6	30	19,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>182</b>	<b>0,8</b>	<b>152</b>	<b>0,6</b>	<b>30</b>	<b>19,6</b>
Kurzfristige Forderungen						
- gegen Leistungsberechtigte	13.755	56,7	13.065	51,4	690	5,3
- gegen den Bund	3.309	13,6	6.697	26,3	-3.388	-50,6
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.296	25,9	5.328	21,0	969	18,2
Liquide Mittel	736	3,0	186	0,7	551	-,
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>24.097</b>	<b>99,2</b>	<b>25.276</b>	<b>99,4</b>	<b>-1.179</b>	<b>-4,7</b>
	<b>24.279</b>	<b>100,0</b>	<b>25.428</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.149</b>	<b>-4,5</b>
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	2.395	9,9	3.233	12,7	-839	-25,9
Langfristige Rückstellungen	99	0,4	93	0,4	6	7,0
<b>Langfristige Mittel</b>	<b>2.494</b>	<b>10,3</b>	<b>3.326</b>	<b>13,1</b>	<b>-832</b>	<b>-25,0</b>
Kurzfristige Rückstellungen	14.374	59,2	13.927	54,8	447	3,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	0 *	0,0	519	2,0	-519	-100,0
- aus Lieferungen und Leistungen	459	1,9	200	0,8	258	-,
- gegenüber der Stadt Offenbach	2.820	11,6	3.256	12,8	-436	-13,4
- sonstige Verbindlichkeiten	132	0,5	199	0,8	-67	-33,5
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.000	16,5	4.000	15,7	0	0,0
<b>Kurzfristige Mittel</b>	<b>21.786</b>	<b>89,7</b>	<b>22.102</b>	<b>86,9</b>	<b>-317</b>	<b>-1,4</b>
	<b>24.279</b>	<b>100,0</b>	<b>25.428</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.149</b>	<b>-4,5</b>

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

\*) Betrag kleiner 0,5 TEuro.

Die Summe der **Strukturbilanz** verringerte sich um 1.149 TEuro oder 4,5 %, wozu auf der Aktivseite größtenteils der kurzfristige und auf der Passivseite sowohl der kurzfristige als auch der langfristige Bereich beigetragen hat. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich finanziert.

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (30 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 79 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 49 TEuro.

Die **Forderungen gegen Leistungsberechtigte** sind stichtagsbedingt um 690 TEuro bzw. 5,3 % auf 13.755 TEuro gestiegen. Sie beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen (13.077 TEuro), Erstattungsansprüche (2.417 TEuro), Beitreibungen (2.501 TEuro) und privatrechtliche Forderungen (1.024 TEuro). Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 30% beträgt 5.895 TEuro.

Der Rückgang der **Forderungen gegen den Bund** um 3.388 TEuro beruht darauf, ein Mittelabruf, noch das Jahr 2019 betreffend, erst in 2020 über 2,3 Mio Euro gutgeschrieben worden ist. Somit befinden sich die Forderungen nach einem Anstieg in 2019 wieder auf normalem Niveau.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen bereits ausgezahlte Regelleistungen sowie bereits ausgezahlte Kosten der Unterkunft für Januar 2021.

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um den Jahresverlust in Höhe von 839 TEuro gesunken.

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um Jubiläums- und Archivierungsrückstellungen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** erhöhten sich um 447 TEuro. Wesentlicher Posten der Rückstellung ist die Zahlungsverpflichtung der MainArbeit an die Stadt Offenbach für die von den Leistungsberechtigten erhaltenen Zahlungen. Die Rückstellung wurde in Höhe der Forderungen gegen Leistungsberechtigte gebildet (13.755 TEuro). Die Personalrückstellungen (Urlaub und Gleitzeit) beträgt 525 TEuro.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden im Berichtsjahr nahezu vollständig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** beinhaltet in Höhe von 2.545 TEuro die Spitzabrechnung zwischen MainArbeit und der Stadt Offenbach. Darin enthalten ist vor allem die Verbindlichkeit aus der Schlussabrechnung für die Kosten der Unterkunft (KDU) in Höhe von 1.949 TEuro.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft zum 31. Dezember 2020 bereits vereinnahmte Zuteilungen der Stadt Offenbach am Main.

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2020 TEuro	2019 TEuro
Periodenergebnis	-839	-146
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	49	89
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	453	697
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.730	-2.645
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-245</u>	<u>936</u>
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.148</u></b>	<b><u>-1.069</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-45</u>	<u>-23</u>
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-79</u></b>	<b><u>-23</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.069	-1.092
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-333</u>	<u>759</u>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>736</u></b>	<b><u>-333</u></b>
<b>Als Finanzmittelfonds sind ausgewiesen</b>	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	736	186
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	<u>-0</u>	<u>-519</u>
	<b><u>736</u></b>	<b><u>-333</u></b>

Durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und den Mittelabfluss aus der der Investitionstätigkeit kommt es zu einer Steigerung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 1.069 TEuro auf 736 TEuro.

#### 4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2020 TEuro	2019 TEuro	TEuro	%
Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II	135.815	131.370	4.445	3,4
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II	103.666	101.740	1.926	1,9
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	11.946	9.695	2.251	23,2
<b>Rohergebnis I</b>	<b>20.203</b>	<b>19.936</b>	<b>268</b>	<b>1,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	184	69	115	-,
<b>Rohergebnis II</b>	<b>20.387</b>	<b>20.005</b>	<b>382</b>	<b>1,9</b>
Personalaufwand	16.071	15.385	686	4,5
Abschreibungen	49	88	-39	-44,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.107	4.676	431	9,2
<b>Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt</b>	<b>21.227</b>	<b>20.149</b>	<b>1.077</b>	<b>5,3</b>
<b>Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs</b>	<b>-840</b>	<b>-145</b>	<b>-695</b>	<b>-,</b>
Finanzergebnis	1	-2	3	-,
<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-839</b>	<b>-146</b>	<b>-692</b>	<b>-,</b>

Es wird -, ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Anstieg der **Kostenerstattung zur Erfüllung der Aufgabe nach SGB II** um 4.445 TEuro auf 135.815 TEuro ist hauptsächlich durch den Anstieg der Arbeitslosenquote in Offenbach begründet. Hierin enthalten sind vor allem die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II (z.B. Erstattung von Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft sowie Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II) und der Verwaltungsaufwand.

Die **Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Arbeitslosengeld II	51.430	49,6	49.692	48,8	1.738	3,5
Kosten der Unterkunft	48.471	46,8	47.772	47,0	700	1,5
Sozialgeld	1.876	1,8	1.951	1,9	-74	-3,8
Bildungs- und Teilhabepaket	1.888	1,8	2.326	2,3	-438	-18,8
	<u>103.666</u>	<u>100,0</u>	<u>101.740</u>	<u>100,0</u>	<u>1.927</u>	<u>1,9</u>

Die Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen sowie der Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II sind korrespondierend zu den Kostenerstattungen zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB II gestiegen. Zur Aufgliederung der Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II verweisen wir auf unseren Erläuterungsteil.

Dementsprechend ist das **Rohergebnis I** relativ stabil (20.203 TEuro; Vorjahr: 19.936 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 115 TEuro höheren sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben als **Rohergebnis II** 20.387 TEuro. Damit stehen 382 TEuro bzw. 1,9 % mehr zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 686 TEuro bzw. 4,5 % auf 16.071 TEuro. Zum 01.03.2020 erfolgte eine Tarifierhöhung im TVöD von 1,06% und im Beamtenbereich ab 01.02.2020 in Höhe von 3,2 %. Zudem gab es die regelmäßig anstehenden Stufensteigerungen.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 284 Arbeitnehmer (im Vorjahr 281), davon 37 Beamte (im Vorjahr: 39 Beamte).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 431 TEuro gestiegen. Zu den Einzelheiten siehe Anlage 6 dieses Prüfungsberichts.

In Summe sind die **betriebsbedingten Aufwendungen** um 1.077 TEuro höher als im Vorjahr. Größte Veränderungen finden sich hier bei den Personalaufwendungen (686 TEuro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (431 TEuro).



Das **vergleichbare Betriebsergebnis** verminderte sich um 695 TEuro auf -840 TEuro.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresverlust** von 839 TEuro.

## **VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

### **1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. August 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main*, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb

*MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main*

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main*, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs *MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach* für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht

dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild

von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- 
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 30. August 2021



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Schnäbele  
Wirtschaftsprüfer

  
Hartmann  
Wirtschaftsprüfer



## **ANLAGEN**

Anlage 1/Seite 1

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

**Bilanz zum 31.12.2020**

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten		40.396,00	35.157,00
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		142.032,00	117.337,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Rückforderungen gegen Leistungsbe- rechtigte	13.755.149,81		13.065.391,74
2. Forderungen gegen den Bund	<u>3.308.846,07</u>		<u>6.696.680,32</u>
		17.063.995,88	19.762.072,06
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		736.324,30	185.783,79
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.296.477,29	5.327.764,29
		<hr/>	<hr/>
		24.279.225,47	25.428.114,14
		<hr/>	<hr/>

Anlage 1/Seite 2

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

**Bilanz zum 31.12.2020**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		3.183.183,30	3.329.533,26
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn des Vorjahres	-146.349,96		751.351,01
2. Zuführung zu Rücklagen	146.349,96		-751.351,01
3. Jahresverlust	<u>-838.524,81</u>		<u>-146.349,96</u>
		2.394.658,49	3.233.183,30
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		14.473.290,10	14.019.558,96
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,50		519.170,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 19,50 (Euro 519.170,09)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	458.857,41		200.495,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 458.857,41 (Euro 200.495,64)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	2.819.969,58		3.256.468,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.819.969,58 (Euro 3.256.468,61)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>132.430,39</u>		<u>199.237,54</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 132.430,39 (Euro 199.237,54)		3.411.276,88	4.175.371,88
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		4.000.000,00	4.000.000,00
		<hr/>	<hr/>
		24.279.225,47	25.428.114,14
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Anlage 2

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

### **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II	135.815.245,69	131.370.164,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	183.638,57	69.060,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II	103.665.914,87	101.739.661,23
b) Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	<u>11.945.873,18</u>	<u>9.694.936,55</u>
	115.611.788,05	111.434.597,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.404.184,43	11.858.214,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.666.831,90</u>	<u>3.527.127,45</u>
	16.071.016,33	15.385.341,64
- davon für Altersversorgung Euro 1.356.053,58 (Euro 1.337.998,76)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.984,15	88.253,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.106.887,87	4.675.861,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.948,33	291,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.681,00</u>	<u>1.814,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 1.681,00 (Euro 1.802,00)		
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>-838.524,81</u>	<u>-146.349,96</u>
<b>10. Jahresverlust (-)</b>	<u><u>-838.524,81</u></u>	<u><u>-146.349,96</u></u>

# **MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach (MainArbeit) ist nach § 22 EigBGes i. V. m. den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB um den Posten „Forderungen gegen Leistungsrechte“, „Forderungen gegen die Stadt Offenbach“, „Forderungen gegen den Bund“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 265 Abs. 6 HGB um die Posten „Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II“ sowie „Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II“ und „Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit SGB II“ erweitert.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Angeschaffte Anlagegüter mit Nettoanschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Ausfallrisiken werden in angemessenem Umfang durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Darmstadt gesichert ist. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 6,2 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf 5,7 %. Die restlichen 0,5 % sind von den

Arbeitnehmern zu tragen. Die MainArbeit zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Einzelangaben zur Bilanz**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen** haben zum 31. Dezember 2020 EUR 5.624.801,57 eine Laufzeit von über einem Jahr und betreffen Rückforderungsansprüche gegenüber Leistungsberechtigten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen unter anderem mit EUR 13.755.149,81 die Weiterleitungsverpflichtung von Zahlungseingängen auf Rückforderungsansprüche gegen Leistungsberechtigte, die an den Bund oder die Stadt Offenbach am Main zu erstatten sind.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte betreffen im Wesentlichen Überzahlungen und gewährte Darlehen. Diese Forderungen sind pauschal um 30 % wertberichtigt. Zahlungseingänge auf diese Forderungen sind dem Bund bzw. der Stadt Offenbach am Main gutzuschreiben, so dass in gleicher Höhe Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgte unter Einbezug der über das LÄMMkom Programm nachgewiesenen Forderungen.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

### **IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei der KOA VV handelt es sich um eine komplexe Materie, bei der bis zum heutigen Tag immer wieder Diskussionen um die richtige Auslegung entstehen. Der Bund erachtet eine ggf. entstehende Überdeckung durch die Pauschalen als rückzahlbar. Dies widerspricht allerdings dem Sinn und Zweck von Pauschalen, da im umgekehrten Fall einer Unterdeckung bei von den Pauschalen abzudeckenden Kosten auch keine Nachschusspflicht des Bundes besteht und dies alleine zu Lasten des betroffenen kommunalen Trägers gehen würde. Es ist typisch für eine pauschale Abrechnung, dass es zu Über- oder Unterdeckungen kommen kann, die durch gutes „Haushalten“ gesteuert werden kann und dass Überdeckungen genutzt werden, um Vorsorge

für das nie auszuschließende Risiko von Unterdeckung zu treffen, etwa wenn größere unvorhergesehene Ausgaben notwendig sind, die periodenbezogen nicht von der Pauschale abgedeckt sind. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes können hierdurch Gewinne oder Verluste erzielt werden.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.681,00 (Vorjahr EUR 1.802,00).

## **V. Sonstige Angaben**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, die für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung sind, bestanden – bis auf Mietaufwendungen, EDV- und Dienstleistungskosten in Höhe von rd. EUR 3,1 Mio. p.a. – nicht. Die Kosten für Dienstleistungen beinhalten vornehmlich das Finanzwesen, Portokosten, DV-Arbeitsplatzbereitstellungen durch die Stadt Offenbach und die Personalkosten der Frauenbeauftragten.

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt TEUR 8 **Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen** gemäß § 285 Nr. 17 HGB als Aufwand erfasst. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2020 durchschnittlich 284,00 (Vorjahr 281,00) **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführer), davon 37,00 (Vorjahr 39,00) Beamte und 247,00 (Vorjahr 242,00) Angestellte.

**Geschäftsführer** des Eigenbetriebs ist:

Dr. Matthias Schulze-Böing (bis 31.12.2020)  
Susanne Pfau (ab 01.01.2021)

Die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Der **Betriebskommission** gehören im Geschäftsjahr an:

Sabine Groß,  
(Stadträtin, Vorsitzende)

Peter Freier,  
(Bürgermeister)

Marianne Herrmann,  
(Stadträtin)

Marc Oliver Junker,  
(Holzbetriebswirt)

Ursula Richter,  
(Gewerkschaftssekretärin im Ruhestand)

Muhsin Senol,  
(Unternehmer)

Heike Habermann,  
(Landtagsabgeordnete)

Marion Guth,  
(Diplompädagogin)

Christian Schrödter,  
(Rechtsanwalt)

Tobias Dondelinger,  
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Dennis Lehmann,  
(Schreiner)

Horst Thon,  
(Rechtsanwalt)

Andreas Stoll,  
(Datenbankentwickler)

Wolfgang Mallick,  
(Arbeitsvermittler)

Richard Löfflat,  
(Arbeitsvermittler)

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Wirtschaftsjahr 2020 keine Vergütungen.

Dem **Beirat** gehören an:

Herr Tobias Huth, Deutscher Gewerkschaftsbund

Dr. Stefan Hoehl, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Abteilungsleiter  
(Vorsitzender)

Sabine Groß, Stadträtin

Thomas Iser, Agentur für Arbeit Offenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung

Marita Weber, Bevollmächtigte der IG Metall, Offenbach



Friedrich Rixecker, Industrie- und Handelskammer Offenbach, Geschäftsführer  
Uwe Czupalla, Kreishandwerkerschaft Stadt und Kreis Offenbach, Geschäftsführer  
Hanne Schirmer, Der PARITÄTISCHE Hessen, Regionalgeschäftsführerin  
Beatrix Duttine-Eberhardt, Deutsches Rotes Kreuz Offenbach, stv. Leiterin Soziale Arbeit  
Frau Ursula Ölcer, Unternehmerin Offenbach

**Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresverlust 2020 aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

---

Offenbach am Main, 25.08.2021

---

Geschäftsführung

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main**

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Kennzahlen					
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugang 31.12.2020 €	Abgang 31.12.2020 €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge €	End- stand 31.12.2020 €	Restbuch- werte 31.12.2020 €	Restbuch- werte 31.12.2019 €	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	359.105,51	33.775,95	0,00	392.881,46	323.948,51	28.536,95	0,00	352.485,46	40.398,00	35.157,00	7,3	10,3
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	359.105,51	33.775,95	0,00	392.881,46	323.948,51	28.536,95	0,00	352.485,46	40.398,00	35.157,00	0,0	0,0
<b>II. Sachanlagen</b>												
Andere Anlagen, Betriebs- und												
1. Geschäftsausstattung	272.652,57	45.142,20	0,00	317.794,77	155.315,57	20.447,20	0,00	175.762,77	142.032,00	117.337,00	6,4	44,7
<b>Summe Sachanlagen</b>	272.652,57	45.142,20	0,00	317.794,77	155.315,57	20.447,20	0,00	175.762,77	142.032,00	117.337,00	6,4	44,7
<b>Summe Anlagevermögen</b>	631.758,08	78.918,15	0,00	710.676,23	479.264,08	48.584,15	0,00	528.248,23	182.428,00	152.494,00	6,9	25,7

**MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main**

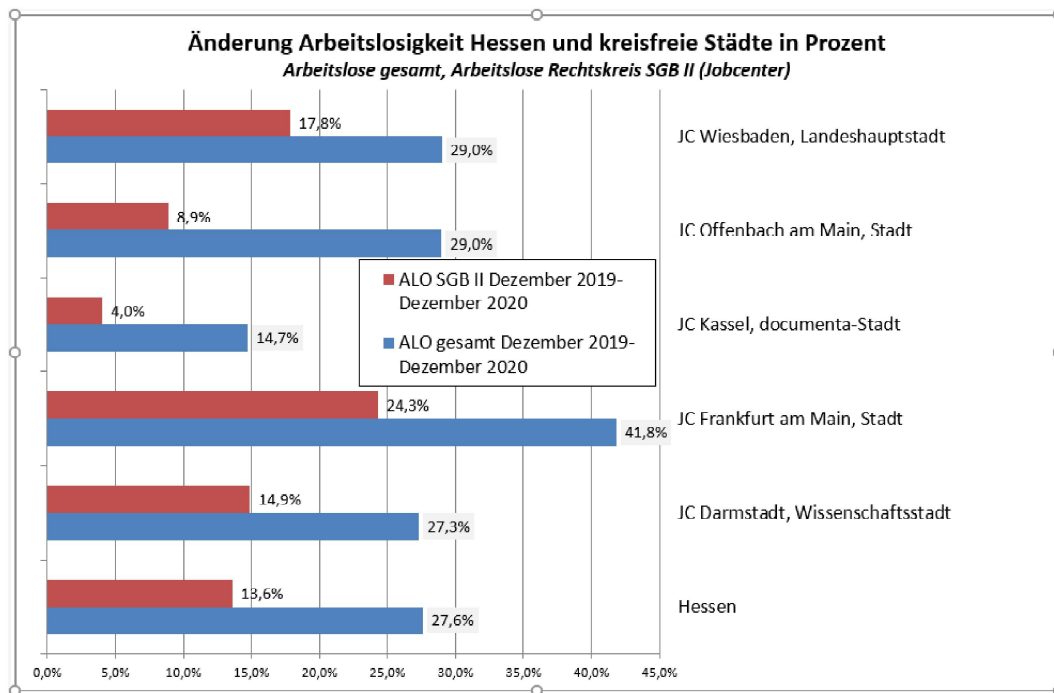
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

<b>1</b>		<b>Darstellung des Geschäftsverlaufs</b>
	1.1	Allgemeines
	1.2	Laufende Geschäftstätigkeit
	1.3	Investitionen
	1.4	Personal- und Sachbereich
<b>2</b>		<b>Darstellung der Lage</b>
	2.1	Vermögenslage
	2.2	Finanzlage
	2.3	Ertragslage
<b>3</b>		<b>Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung</b>
<b>4</b>		<b>Voraussichtliche Entwicklung der MainArbeit</b>

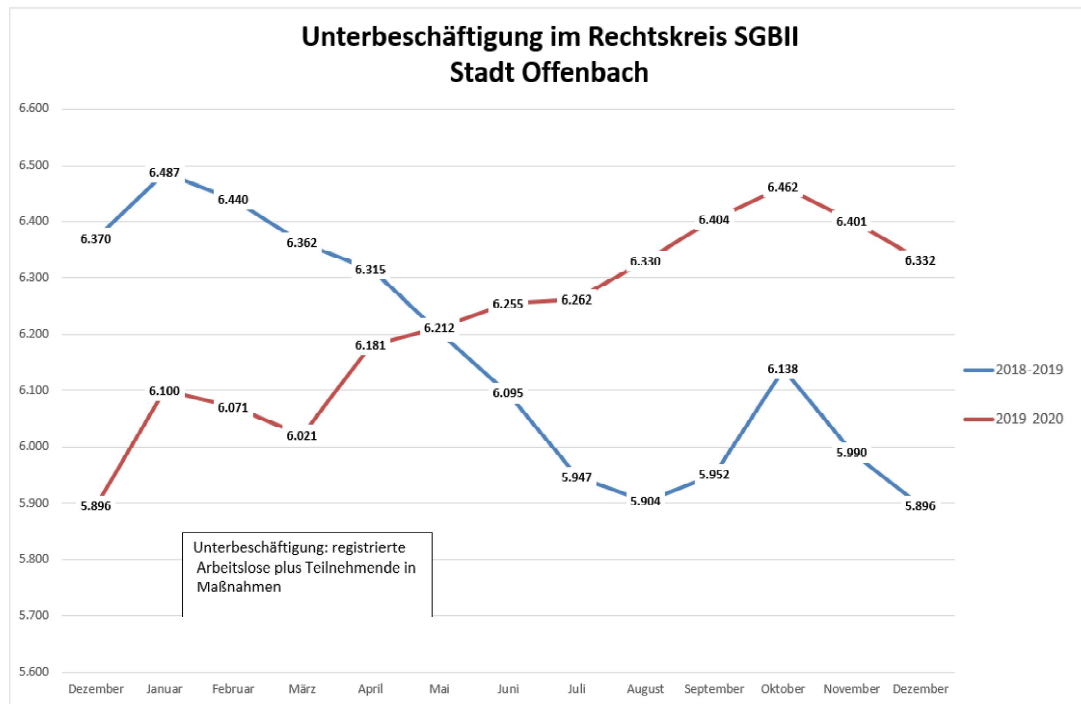
## 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 1.1 Allgemeines

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Offenbach hat sich in 2020 pandemiebedingt verschlechtert. Die Arbeitslosenquote gesamt stieg von 8,2 Prozent im Dezember 2019 auf 10,3 Prozent im Dezember 2020. Die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen stieg nach Rückgängen in den Vorjahren um 29 Prozent auf 7.792, die Zahl der Arbeitslosen mit Anspruch auf SGB II erhöhte sich im gleichen Zeitraum nicht so deutlich: um 8,9 Prozent.



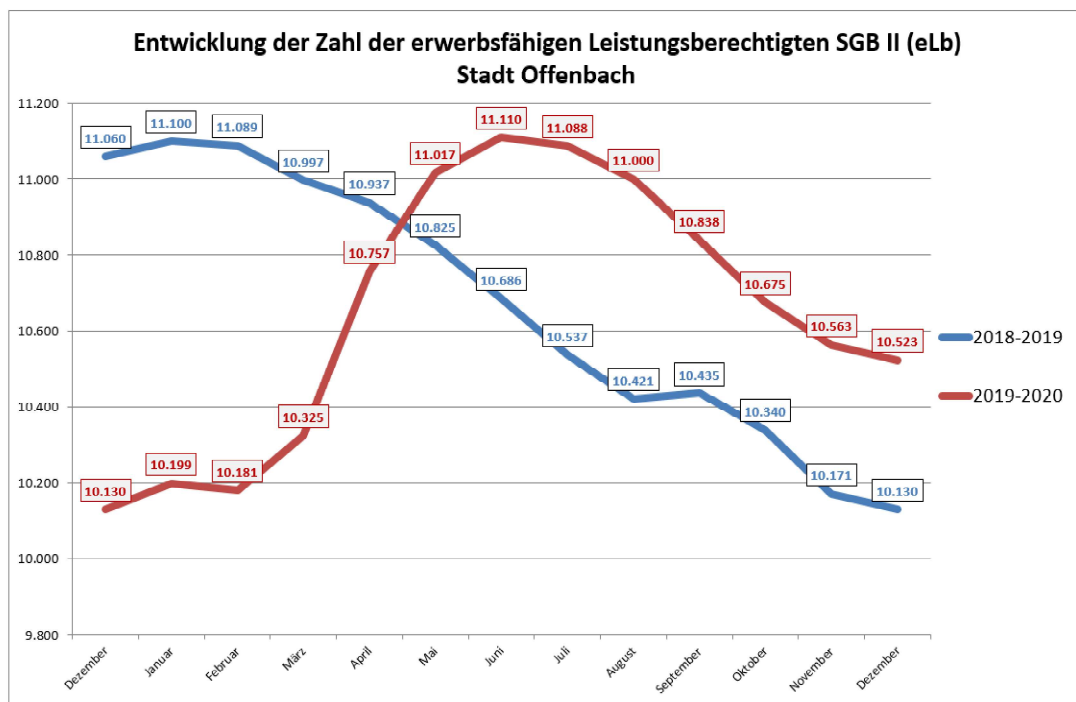
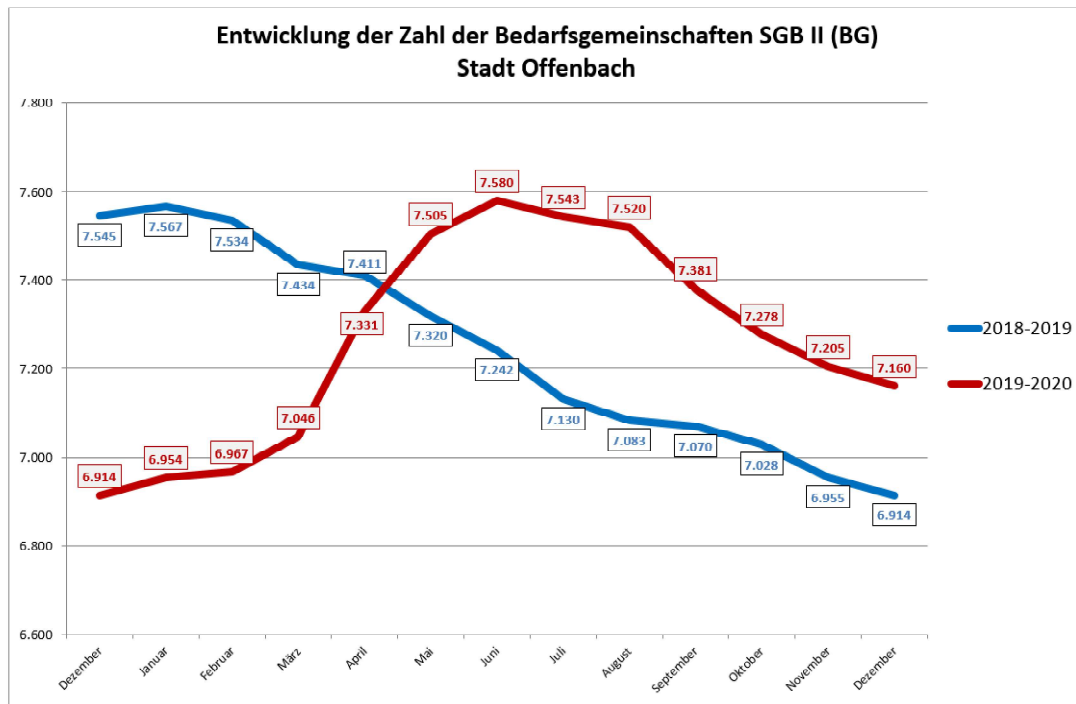
Auch im Bereich der Unterbeschäftigung (Arbeitslose plus Maßnahmeteilnehmende) spiegelt sich diese gespaltene Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Stadt. Insgesamt stieg sie von 8.126 im Dezember 2019 auf 9.802 im Dezember 2020. Allerdings stieg sie im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Agentur für Arbeit) um fast 61 Prozent, stieg aber in der Grundsicherung (Jobcenter) lediglich um ca. 7 Prozent von 5.896 (Dezember 2019) auf 6.215 (Dezember 2020).



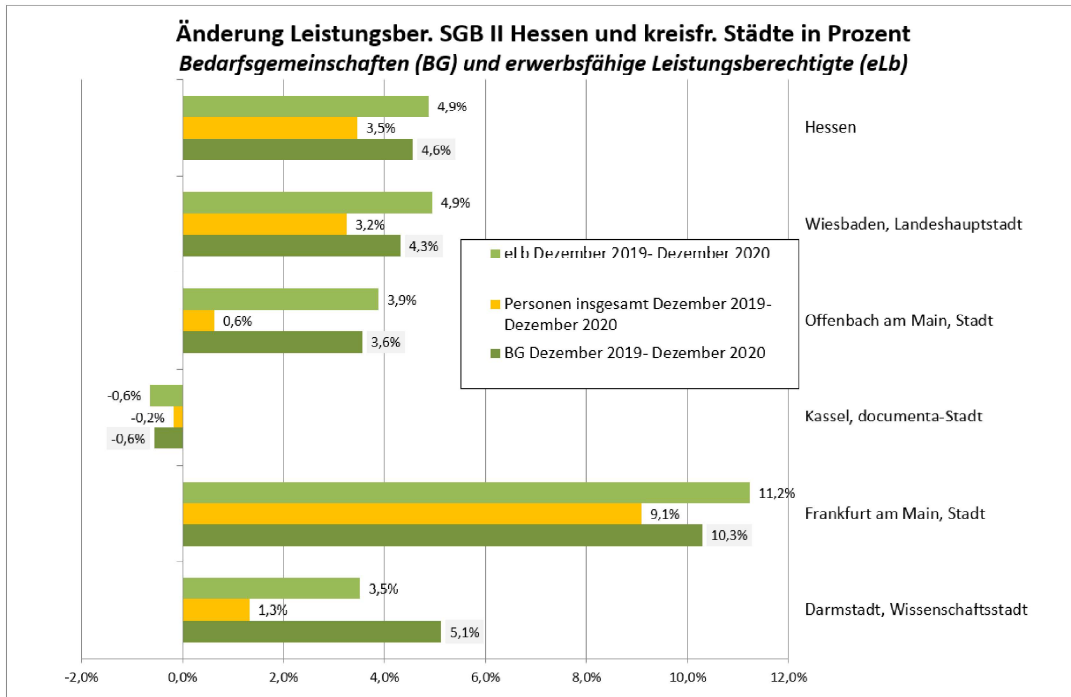
Die Bevölkerung der Stadt wuchs im Jahr 2020 weiter auf 140.496 (139.849) Ende Dezember, darunter 55.580 (54.849) Nicht-Deutsche. Gegenüber den Vorjahren verlangsamte sich das Wachstum damit jedoch auf plus 0,5 (1,1) Prozent. Der Ausländeranteil stieg weiter leicht auf 39,6 (39,2) Prozent.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg pandemiebedingt an, im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2 (-7,8)<sup>1</sup> Prozent, die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 2,1 (-7,8) Prozent und die der Personen im Leistungsbezug insgesamt erhöhte sich um 0,6 (-7,3) Prozent.

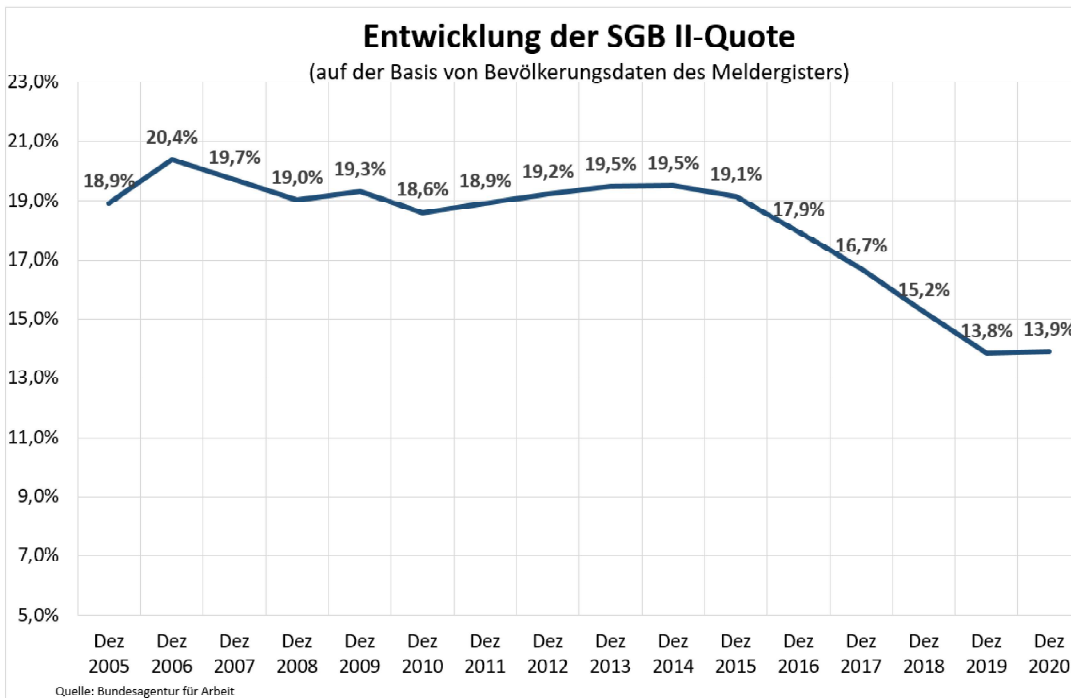
<sup>1</sup> In Klammern: Vorjahreswerte



Wie im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Fallzahlen auch in 2020 in der Stadt Offenbach etwas günstiger als im Durchschnitt Hessens.



Die zentrale Belastungskennziffer SGB-II-Quote erhöhte sich trotz Pandemie im Jahr 2020 nur geringfügig. Vor allem in der Langfristbetrachtung wird eine deutliche Verbesserung der sozialen Situation in der Stadt erkennbar:



## 1.2 Laufende Geschäftstätigkeit

Das Geschäftskonzept des Jobcenters hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Das SGB II bildet die gesetzliche Grundlage. Zentrales Prinzip der Arbeit im Jobcenter MainArbeit ist die Anregung von Eigenaktivitäten der Kunden bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Stellensuche und die frühzeitige und zielgerichtete Aktivierung. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag des SGB II darauf hinzuwirken, dass Bedürftigkeit in erster Linie durch die rasche Aufnahme von Erwerbsarbeit überwunden oder gemindert wird. Die Leistungsberechtigten haben umfassende Mitwirkungspflichten, auch die Pflicht, jede zumutbare Erwerbsarbeit aufzunehmen. Das Jobcenter hat die Verpflichtung, die Leistungsberechtigten dabei so effektiv wie möglich zu unterstützen, Arbeitsvermittlung zu leisten und bei Bedarf Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wie Qualifizierungsmaßnahmen, berufliche Orientierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheit, Lohnkostenzuschüsse und anderes anzubieten und durchzuführen.

Die Umsetzung war aufgrund der Corona-Pandemie deutlich erschwert. Zum einen war der Arbeitsmarkt pandemiebedingt nur bedingt aufnahmefähig. So hat sich der Zugang an offenen Stellen in Offenbach im Dezember 2020 zum Vorjahresmonat um 21 Prozent reduziert.<sup>2</sup> Krisenbedingt besonders wirtschaftlich von der Arbeitslosigkeit betroffen waren das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Tourismusbranche inklusive der (Helfer)Tätigkeiten im Umfeld des Flughafens. Für Arbeitslose gab es in Offenbach und Umgebung im Reinigungs-, Sicherheits- und Baugewerbe sowie in der Logistik/Transportbranche dagegen noch Vermittlungsperspektiven. Zum anderen konnten Beratungen zum größten Teil nur telefonisch stattfinden. Persönliche Beratungen fanden ab März zunächst nicht mehr statt. Von Juni bis Dezember wurden wöchentlich 40 Beratungsgespräche direkt mit den Kundinnen und Kunden geführt. Größtenteils wurde bereits im April 2020 auf digitale Umsetzungsform umgestellt. In enger Absprache mit den Trägern wurden bei Bedarf Laptops durch die MainArbeit beschafft und an die Teilnehmenden ausgegeben, um allen eine digitale Teilnahme an einer Maßnahme zu ermöglichen. Durch diese flexible Vorgehensweise konnte das Ziel einer hohen Aktivierung der Kunden und Kundinnen im Jahr 2020 erreicht werden (Aktivierungsquote 12,0 % (Vorjahr 10,6 %)).

Aufgrund der Pandemie wurde der Zugang in das SGB II erleichtert. Es galten und gelten höhere Vermögensgrenzen, die Kosten der Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe akzeptiert, endgültige Berechnungen werden nur auf Antrag der Leistungsberechtigten erstellt.

- In 2020 wurden insgesamt gegenüber dem Vorjahr 1.750 Neuanträge mehr ausgegeben. Das Jobcenter betreute im Jahr 2020 durchschnittlich 10.690 (10.660) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, jahresdurchschnittlich 7.289 (7.233) Bedarfsgemeinschaften. Es wurden insgesamt 45.542 (49.492) Bescheide erstellt<sup>3</sup>. Im Jahr 2020 wurden von den persönlichen Ansprechpartnern und den Arbeitsvermittlern des Bereiches Markt und Integration 36.604 (43.177) Beratungsgespräche durchgeführt. Aufgrund der Pandemie fanden diese fast ausschließlich telefonisch statt. Darunter waren 1.927 (2.469) Erstgespräche, d.h. Gespräche mit Personen, die neu SGB II-Leistungen beantragten.

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen (Monatszahlen), Stadt Offenbach a.M., Dezember 2020

<sup>3</sup> Ein umfangreicher Bericht zur Tätigkeit im Jahr 2020 ist herunterladbar unter <https://www.mainarbeit-offenbach.de/mainarbeit/aktuelle-informationen.html>



- 4.736 (4.692) erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren sind im Jahr 2020 neu in den Bezug von SGB II-Leistungen eingetreten. 4.517 (5.926) erwerbsfähige Personen sind aus dem SGBII-Bezug ausgeschieden.
- 5.246 (5.870) Personen haben insgesamt an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilgenommen, darunter haben 4.060 (4.847) eine Aktivierungsmaßnahme im Jahr 2020 neu begonnen.
- Im Jahresverlauf konnten 1.819 (2.701) Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden.
- Darüber hinaus haben 548 (701) Personen eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.
- 52 (50) Personen haben eine Selbständigkeit begonnen.
- 204 (205) Personen haben eine Berufsausbildung angetreten.
- Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wurden rund 11,489 (9,664) Mio. EUR eingesetzt<sup>4</sup>.

### **1.3 Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Ersatzinvestitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung (überwiegend Mobiliar) in Höhe von TEUR 79 getätigt.

### **Personal- und Sachbereich**

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch den Geschäftsführer Dr. Matthias Schulze-Böing.

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren beim Eigenbetrieb auf 239,9 Stellen durchschnittlich 273 (278) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Die Fluktuationsquote lag bei 7,9 (5,4) Prozent.

Die Krankheitsquote lag bei 8,3 (7,1) Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Die Krankheitsquote des Jobcenters liegt über der Quote von 7,7 Prozent bei vergleichbaren Publikumsämtern der Stadt. Die Reduzierung der Krankheitsquote bleibt weiter ein Thema von hoher Priorität.

Die Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2020:

Vergütungen und tarifliche Sonderzahlungen	12.404.184,43 €
Sozialversicherung, Altersvorsorge, Berufsgenossenschaft, Beihilfen	3.666.831,90 €

---

<sup>4</sup> Ausführlichere Darstellungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen des Jobcenters finden sich im Internet unter <https://www.mainarbeit-offenbach.de/mainarbeit/aktuelle-informationen.html>

## 2. Darstellung der Lage

### 2.1 Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>182</b>	<b>0,8</b>	<b>152</b>	<b>0,6</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte	13.755	56,7	13.065	51,4
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	0	0,0	0	0,0
Forderungen gegen den Bund	3.308	13,6	6.697	26,3
Flüssige Mittel	736	3,0	186	0,7
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.297	25,9	5.328	21,0
	<b>24.096</b>	<b>99,3</b>	<b>25.276</b>	<b>99,4</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>24.279</b>	<b>100,0</b>	<b>25.428</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.395</b>	<b>9,9</b>	<b>3.233</b>	<b>12,7</b>
Rückstellungen	14.473	59,6	14.020	55,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	519	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459	1,9	201	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	2.820	11,6	3.256	12,8
Sonstige Verbindlichkeiten	132	0,5	199	0,8
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.000	16,5	4.000	15,7
<b>Fremdmittel</b>	<b>21.884</b>	<b>90,1</b>	<b>22.195</b>	<b>87,3</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>24.279</b>	<b>100,0</b>	<b>25.428</b>	<b>100,0</b>

Entwicklung des Eigenkapitals in 2020 (Angaben in T€ unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen):

Position	01.01.2020	Zugänge	Verwendung	31.12.2020
Stammkapital	50	0	0	50
Allgemeine Rücklage	3.329	-146	0	3.183
Gewinn/Verlust	-146	-839	146	-839
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>3.233</b>	<b>-985</b>	<b>146</b>	<b>2.395</b>

Entwicklung der Rückstellungen in 2020 (Angaben in T€):

Rückstellungsart	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abzinsung	31.12.2020
Abzuführende Rückforderungen	13.065	0	0	690	0	13.755
Ausstehende Rechnungen	1	0	1	2	0	2
Urlaub	375	375	0	276	0	276
Überstunden	200	200	0	249	0	249
Jubiläum	67	1	3	9	1	73
Aufbewahrungspflichten	26	3	0	3	0	26
Abschlusskosten	15	7	8	8	0	8
Maßnahmekosten	270	135	135	85	0	85
<b>Summe</b>	<b>14.019</b>	<b>721</b>	<b>147</b>	<b>1.321</b>	<b>2</b>	<b>14.474</b>

## 2.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben vom Bund und der Stadt Offenbach. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden können. Der Eigenbetrieb nimmt am automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) teil.

## 2.3 Ertragslage

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
Kostenerstattungen	135.815	99,9	131.370	99,9
Sonstige betriebliche Erträge	184	0,1	69	0,1
<b>Betriebsertrag</b>	<b>135.999</b>	<b>100,0</b>	<b>131.439</b>	<b>100,0</b>
Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen	103.666	75,8	101.740	77,3
Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit	11.489	8,4	9.664	7,3
Projekte	456	0,3	31	0,0
Personalaufwendungen	16.071	11,7	15.385	11,7
Abschreibungen	49	0,0	88	0,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	5.107	3,7	4.676	3,6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>136.838</b>	<b>100</b>	<b>131.584</b>	<b>100,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-840</b>	<b>-0,1</b>	<b>-145</b>	<b>-0,1</b>
Finanzergebnis	1	0,0	-1	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-839</b>	<b>-0,1</b>	<b>-146</b>	<b>-0,1</b>

Das negative Jahresergebnis ist im Wesentlichen entstanden, weil der Bund bei der Prüfung des Jahresabschluss 2018 einen Erstattungsanspruch in Höhe von ca. 680 T€ festgestellt hat.

Trotz vorheriger Absprache mit der vorherigen Prüferin des BMAS über die Buchung von Personalkosten im Jahreswechsel 2017/2018 wurde die Vorgehensweise durch einen neuen Prüfer beanstandet.

### **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Juni 2021 positiv, vor allem auch im Mai 2021 im Bauhauptgewerbe. Die Konjunkturerwartungen sind allerdings insgesamt seit April rückläufig, das DIW-Konjunkturbarometer zeigt aktuell nur noch die Erwartung einer durchschnittlichen Konjunkturlage. Zu Beginn der aktuell beginnenden 4. Corona-Welle mit neuen Virusvarianten und steigenden Infektionszahlen stagniert auch das Konsumklima.

Bis März 2021 sind die Fallzahlen im Jobcenter weiter gestiegen. Erst seit April gibt es eine leichte Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften. Die Arbeitslosenquote hat sich im Juli auf 9,6 Prozent verringert.

Die Kosten der Unterkunft und die Regelleistungen werden in 2021 und 2022 durch höhere Angemessenheitswerte bei den Kosten der Unterkunft sowie einer höheren Fallzahl steigen. Die mit der Pandemie verbundenen Mehrausgaben für Geldleistungen werden allerdings vollständig durch Bundesmittel und kommunale Mittel refinanziert werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die aus dem SGB III in das SGB II wechseln, hat sich bereits deutlich erhöht (März 2021 zum Vorjahresmonat um 17,6 Prozent). Eine auch zukünftige hohe Übergangsrate ist nicht unwahrscheinlich.

Je nach Ausgang der Bundestagswahl könnten auch deutliche Änderungen im Rechtsgebiet des SGB II anstehen.

Bei der Prüfung des Jahresabschluss 2018 hat der Bund einen Rückforderungsbetrag in Höhe von ca. 570 T€ festgestellt. Da es hier unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, hat er nicht auf die Erstattung bestanden. Derzeit wird die Rechtsauffassung des Bundes durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg überprüft. Wird die Rechtsauffassung des Bundes bestätigt, muss der genannte Betrag erstattet werden.

#### **4. Voraussichtliche Entwicklung der MainArbeit**

Die Geschäftsführung der MainArbeit rechnet für 2021 bis Jahresende mit leicht sinkenden Fallzahlen. Bei sich weiter erholender und stabiler Konjunkturlage wird damit auch im Folgejahr gerechnet. Die auszureichenden Geldleistungen werden insgesamt zunehmen. Neben den bereits angesprochenen Regelsatzerhöhungen, den erweiterten gesetzlichen Leistungen und der Mietkostendynamik in der Region wird es in Offenbach im Rahmen einer neuen statistischen Erhebung spätestens zum 01.01.2022 höhere Angemessenheitswerte bei den Kosten der Unterkunft geben.

---

Offenbach am Main, 25.08.2021

---

Geschäftsführung

## **Rechtliche Grundlagen**

### **A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

#### **Firma und Sitz**

MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach, Offenbach am Main

#### **Rechtsform**

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

#### **Betriebssatzung**

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 14.11.2019, die am 13.03.2020 bekannt gemacht worden ist. Sie trat einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Gegenstand des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb übernimmt die der Stadt Offenbach am Main obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II.

#### **Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Dauer des Eigenbetriebs**

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

#### **Organe**

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

### **Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter führt die Bezeichnung "Geschäftsführer/-in". Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 4 der Satzung).

Im Berichtsjahr war Herr Dr. Matthias Schulze-Böing Geschäftsführer des Eigenbetriebs. Ab 01.01.2021 ist Frau Susanne Pfau Geschäftsführerin als Nachfolgerin von Herrn Dr. Schulze-Böing.

### **Betriebskommission**

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 5 der Satzung).

### **Magistrat**

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Satzung).

### **Stadtverordnetenversammlung**

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebes obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1-13 EigBGes, § 7 der Satzung).

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.



**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**Aktiva**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>40.396,00</u></b>	<b><u>35.157,00</u></b>

**II. Sachanlagen**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>142.032,00</u></b>	<b><u>117.337,00</u></b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Rückforderungen gegen Leistungsberechtigte</b>	<b><u>13.755.149,81</u></b>	<b><u>13.065.391,74</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Forderungen gegen Leistungsberechtigte	19.650.214,02	18.664.845,35
Pauschalwertberichtigung	<u>-5.895.064,21</u>	<u>-5.599.453,61</u>
	<b><u>13.755.149,81</u></b>	<b><u>13.065.391,74</u></b>

Die Pauschalwertberichtigung beträgt 30% auf den Forderungsbestand.

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>2. Forderungen gegen den Bund</b>	<b><u>3.308.846,07</u></b>	<b><u>6.696.680,32</u></b>

Der Rückgang der Forderungen ist damit begründet, dass für passive Leistungen ein Mittelabruf in Höhe von 2,3 Mio Euro das Jahr 2019 betreffend erst in 2020 gutgeschrieben worden ist.

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>736.324,30</u></b>	<b><u>185.783,79</u></b>

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>6.296.477,29</u></b>	<b><u>5.327.764,29</u></b>

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum 31.12.2020 im Wesentlichen bereits ausgezahlte Regelleistungen sowie bereits ausgezahlte Kosten der Unterkunft für Januar 2021.

**Passiva**

**A. Eigenkapital**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b><u>50.000,00</u></b>	<b><u>50.000,00</u></b>

**II. Rücklagen**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b><u>3.183.183,30</u></b>	<b><u>3.329.533,26</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
Gewinnrücklage	<u>2.183.183,30</u>	<u>2.329.533,26</u>
	<b><u>3.183.183,30</u></b>	<b><u>3.329.533,26</u></b>

**III. Gewinn/Verlust**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Gewinn des Vorjahres</b>	<b><u>-146.349,96</u></b>	<b><u>751.351,01</u></b>
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>2. Zuführung zu Rücklagen</b>	<b><u>146.349,96</u></b>	<b><u>-751.351,01</u></b>
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>3. Jahresverlust</b>	<b><u>-838.524,81</u></b>	<b><u>-146.349,96</u></b>

**B. Rückstellungen**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>14.473.290,10</u></b>	<b><u>14.019.558,96</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Rückstellung Weiterleitung Zahlungseingänge	13.755.149,81	13.065.391,74
Urlaubs-Rückstellungen	275.807,00	375.389,71
Gleizeit-Rückstellungen	248.744,20	199.981,63
Sonstige-Rückstellungen	84.992,09	270.233,88
Jubiläums-Rückstellungen	72.732,00	66.684,00
Archivierungs-Rückstellung	26.265,00	25.878,00
Jahresabschluss-Rückstellung	7.600,00	15.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.000,00	1.000,00
	<b><u>14.473.290,10</u></b>	<b><u>14.019.558,96</u></b>

**Rückstellung Weiterleitung Zahlungseingänge**

Die MainArbeit leitet die von den Leistungsberechtigten erhaltenen Zahlungen an die Stadt Offenbach und den Bund weiter. In Höhe der wertberechtigten Forderungen wurde eine Rückstellung gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b><u>19,50</u></b>	<b><u>519.170,09</u></b>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	19,50	519.170,09)
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>458.857,41</u></b>	<b><u>200.495,64</u></b>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	458.857,41	200.495,64)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach</b>	<b><u>2.819.969,58</u></b>	<b><u>3.256.468,61</u></b>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.819.969,58	3.256.468,61)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach sind mit Forderungen gegen die Stadt Offenbach verrechnet worden.

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>132.430,39</u></b>	<b><u>199.237,54</u></b>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	132.430,39	199.237,54)

	<b>31.12.2020</b> <b>Euro</b>	<b>31.12.2019</b> <b>Euro</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>4.000.000,00</u></b>	<b><u>4.000.000,00</u></b>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum 31.12.2020 bereits vereinnahmte Zuteilungen der Stadt Offenbach am Main in Höhe von 4.000 TEuro (Vorjahr 4.000 TEuro).

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung nach SGB II</b>	<b><u>135.815.245,69</u></b>	<b><u>131.370.164,96</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Mittelzuteilung Kommune	52.621.797,79	52.800.000,00
Mittelzuteilung Bund Passive Leistungen	51.555.980,00	49.182.900,00
Mittelzuteilung Bund Verwaltungshaushalt	16.311.149,00	16.351.294,00
Mittelzuteilung Bund Eingliederungstitel	10.800.000,00	9.000.000,00
Rückforderungen	6.958.249,57	6.223.621,14
Kommunaler Finanzierungsanteil	3.138.425,31	2.948.475,19
Mittelzuteilung Projekte	327.387,15	73.616,33
Übrige Umsatzerlöse	302.596,35	984,02
VWH Rückzahlung an Bund	-620.616,50	0,00
Schlussabrechnung	-639.573,52	-239.197,19
Rückzahlung Kommune (Einnahmen und überschüssige Mittel)	-4.940.149,46	-4.971.528,53
	<b><u>135.815.245,69</u></b>	<b><u>131.370.164,96</u></b>
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>183.638,57</u></b>	<b><u>69.060,89</u></b>
<b>3. Materialaufwand</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>a) Aufwendungen für die Gewährung passiver Leistungen nach SGB II</b>	<b><u>103.665.914,87</u></b>	<b><u>101.739.661,23</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Arbeitslosengeld II	51.430.397,18	49.691.550,81
Kosten der Unterkunft	48.471.431,60	47.771.625,46
Bildungs- und Teilhabepaket	1.887.789,85	2.325.700,11
Sozialgeld	1.876.296,24	1.950.784,85
	<b><u>103.665.914,87</u></b>	<b><u>101.739.661,23</u></b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>b) Aufwendungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II</b>	<b><u>11.945.873,18</u></b>	<b><u>9.694.936,55</u></b>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Aktivierung und berufliche Eingliederung Ermessen	5.060.328,72	4.467.847,63
Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i SGB II	1.580.180,07	785.630,78
Freie Förderung	1.318.135,19	1.143.199,92
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen	915.226,26	860.019,59
Integrationsleistung für Langzeitarbeitslose	476.049,65	484.900,05
Mehraufwandvariante	423.140,49	546.214,29
Kommunale Eingliederungsleistungen	371.797,79	447.626,37
Eingliederung Langzeitarbeit §16eSGBII	354.846,78	176.666,15
Eingliederungszuschüsse	223.801,74	189.820,31
LZA-Projekt	223.677,41	23.616,33
Vermittlungsbudget	131.117,33	202.953,20
Aufnahme Sozialversicherungspfl. Beschäftigung	101.450,00	0,00
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100.510,09	110.481,85
Befristeter Beschäftigungszuschuss	0,00	15.179,30
Übrige Aufwendungen	665.611,66	240.780,78
	<b><u>11.945.873,18</u></b>	<b><u>9.694.936,55</u></b>

**4. Personalaufwand**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>12.404.184,43</u></b>	<b><u>11.858.214,19</u></b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>3.666.831,90</u></b>	<b><u>3.527.127,45</u></b>
(davon für Altersversorgung:	1.356.053,58	1.337.998,76)

**5. Abschreibungen auf Sachanlagen**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>48.984,15</u></b>	<b><u>88.253,14</u></b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>5.106.887,87</u></b>	<b><u>4.675.861,20</u></b>

Zusammensetzung	Euro	Euro
Mieten, Pachten und Leasing	1.448.242,96	1.364.252,87
Aufwendungen für Informationstechnik	1.242.153,19	1.223.288,91
Auszahlungen aus zusätzlichen Pauschalen KOA VV	679.713,85	0,00
Honorare und Reisekosten	631.854,77	1.006.839,26
Bewirtschaftung Immobilien	409.624,17	306.982,91
Bürobedarf, Porto, Telefon, Internet	342.786,15	309.147,93
Ärztliche Begutachtungen	163.257,11	209.017,13
Ausbildung und Qualifizierung	61.392,31	81.310,69
Gerichts- u. ähnliche Kosten	60.249,70	83.195,12
Übrige Aufwendungen	67.613,66	91.826,38
	<b><u>5.106.887,87</u></b>	<b><u>4.675.861,20</u></b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>2.948,33</u></b>	<b><u>291,95</u></b>



	<b>2020</b> <b>Euro</b>	<b>2019</b> <b>Euro</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>1.681,00</u></b>	<b><u>1.814,00</u></b>
(davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	1.681,00	1.802,00)
	<b>2020</b> <b>Euro</b>	<b>2019</b> <b>Euro</b>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-838.524,81</u></b>	<b><u>-146.349,96</u></b>
	<b>2020</b> <b>Euro</b>	<b>2019</b> <b>Euro</b>
<b>10. Jahresverlust (-)</b>	<b><u>-838.524,81</u></b>	<b><u>-146.349,96</u></b>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen  
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

***Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge***

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung, vertreten durch den Geschäftsführer; daneben wurde ein Beirat gebildet. Deren Rechte und Pflichten werden durch das Gesetz und die Satzung bestimmt.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes). In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Der Beirat hat eine Geschäftsordnung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung existiert nicht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich. Die Verteilung der Aufgaben ist in einem Organisationsplan geregelt. Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist sachgerecht.

**1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen stattgefunden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

**1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

**1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Es wird bezüglich der Vergütung des Geschäftsführers zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Betriebskommission und des Beirates erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### ***Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird. Der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Daneben erhalten alle Mitarbeiter der MainArbeit einmal jährlich ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung, dessen Kenntnisnahme die Mitarbeiter schriftlich bestätigen müssen. Es wurde ein Konzept zur Prävention von Korruption erarbeitet.

**2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungen trifft der Geschäftsführer selbst. Es bestehen umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung im Bereich der SGB II-Tätigkeiten.

Im Bereich der Administration werden die Arbeitsanweisungen und Richtlinien der Stadtverwaltung sinngemäß angewendet.

Im Finanz- und Rechnungswesen existieren Konten- und Kostenstellenpläne.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Soweit wir prüften, verfügt der Eigenbetrieb über eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

***Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

**3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Zu beachtende Regelungen werden eingehalten.

### **3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

### **3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als Dienstleister geführt. Sie bedient sich dabei indirekt über die Energieversorgung Offenbach AG der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MW Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zur Leistungsgewährung wendet der Eigenbetrieb das System LÄMMkom der LÄMMERZAHL GmbH, Dortmund, an.

Die Personalabrechnung erfolgte durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main, die sich hierzu der Firma ekom21 GmbH, Darmstadt, bedient, welche das Programm P&I Loga der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, einsetzt.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnten im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt werden. Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, die die Zuordnung von Kosten zu den Aktivitäten im Rahmen von SGB II ermöglicht.

**3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Der Eigenbetrieb nimmt an dem automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) teil.

**3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

**3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ausstehende Rückforderungen gegen Kunden der MainArbeit (Leistungsberechtigte) werden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen. Der Aufbau des Mahnwesens der MainArbeit ist abgeschlossen. Es wird auskunftsgemäß eine Verbesserung durch das Programm avviso der DATA-team Gesellschaft für kommunale und industrielle Softwareentwicklung mbH angestrebt.

**3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene des Geschäftsführers angesiedelt. Dieser wird durch zwei Controller unterstützt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebes nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

**3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt; der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**4.1 Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer. Es erfolgen regelmäßige, zeitnahe betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie ein Abgleich mit den Planrechnungen. Die finanziellen Risiken werden durch einen Liquiditätsplan, der in kurzen Abständen aktualisiert wird, überwacht.

**4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Hinweise, dass die Maßnahmen nicht ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend sind, haben wir nicht erhalten. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.



**4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

**4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung Rechnung.

***Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate***

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht getätigt wird.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision war im Geschäftsjahr 2020 nicht als eigenständige Stelle bei der MainArbeit eingerichtet. Es erfolgen jedoch auskunftsgemäß Prüfungen durch die Abteilung "Grundsatz und Recht".

Die Prüfung der Gewährung von ALG II-Leistungen kann grundsätzlich auch durch das Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6.1.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6.1.

**6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

**6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

**7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von dem Geschäftsführer nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung der Prüfung nicht ergeben.

**7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden neben dem Erwerb von Ersatzinvestitionen und einer Software Avviso keine nennenswerten Investitionen geplant und/oder durchgeführt.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei Investitionen in Höhe von 79 TEuro erübrigt sich diese Frage.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

**9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission und zwei Beiratssitzungen statt.

**10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Quartalsberichte werden nicht erstellt.

- 10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?**

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- 10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Auskunftsgemäß existieren allerdings eine Eigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

## **IV. Vermögens- und Finanzlage**

### ***Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

#### **11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

#### **11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

#### **11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### ***Fragenkreis 12: Finanzierung***

#### **12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir in der Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes. Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.



**12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahresabschluss sind Erstattungen hinsichtlich der bei Erfüllung der Aufgaben nach SGB II entstandenen Sach- und Personalkosten berücksichtigt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

***Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung***

**13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen angesichts ausreichender Kreditlinien und angemessener Vor-schüsse für den Mittelbedarf im Rahmen der Erledigung der Aufgaben nach SGB II nicht.

**13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresverlust 2020 aus der allgemeine Rücklage zu decken, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

#### **14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da mehrere Segmente nicht vorliegen.

#### **14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

#### **14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

#### **14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein. Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

**15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresverlust wurde durch die rückwirkenden Abrechnungen der Jahresrechnung 2018 nach §6b Abs. 4 SGBII verursacht. Die Pauschale für die Personalgemeinkosten wurde in 2020 für die Abrechnung 2019 von 30 % auf 25 % der spitz abrechnungsfähigen Personalkosten reduziert.

**16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und -begrenzung werden laufend durchgeführt. Die übernommenen Aufgaben nach SGB II werden grundsätzlich kostendeckend abgerechnet.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.